

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Großherzoglich Badisches Provinzial-Blatt der Provinz des
Oberrheins. 1808-1810**

1809

64 (20.11.1809)

Großherzoglich-Badisches Oberrheinisches
Provinzial-Blatt.

Montag

Nro. 64.

20. November 1809.

Provinz-Verfügungen.

(Die Gant- und Prozeß-Tabellen, auch gedruckte Appellations-Belehrungen betreffend.)

R. N. in Civ. 4985. In Bezug auf die General-Verordnung vom 9. September 1806 wie Freyburger Intelligenzblatt von 1806 Nro. 77. wird anmit den sämtlichen unterstehenden Ober- und Aemtern, auch Stadtmagistraten abermals bekannt gemacht, daß das Hofgerichtliche Expeditant immer mit dem benötigten Vorrath von gedruckten Gant- und Prozeß-Tabellen, auch Appellationsbelehrungen sowohl über ordinäre als summarische Appellation versehen sey.

Von den Gant- und Prozeßtabellen kostet der Bogen 1 kr. und von den Appellationsbelehrungen das Stück 2 kr.

Wenn also irgend eine Exekutivstelle keinen Vorrath mehr haben sollte, so hat sie ihr Bedürfnis unter Einsendung des Geldbetrags, welcher aus der Sportelkasse vorgeschossen werden kann, nur dem diesseitigen Expeditant anzuzeigen, welches sogleich das Verlangte derselben übersenden wird.

Verfügt im Großherzogl. Badischen Hofgericht des Oberrheins zu Freyburg am 6. Nov. 1809.
F. A. Hartmann. vdt. Schmith.

(Auschenken der Gesellen bey dem Färber-Handwerk betreffend.)

Ungeachtet, daß das Auschenken der Gesellen bey dem Färberhandwerk durch hohe Verordnung des Großherzogl. Ministerii des Innern vom 30. Jänner d. J. (verkündet durch das Regierungsblatt Nro. 5.) ausdrücklich abgestellt worden, mußten wir in Erfahrung bringen, daß dieser Handwerksmißbrauch noch hie und da in der oberrheinischen Provinz statt habe, oder wenigstens geduldet werde; wir sehen uns daher veranlaßt, obangezogene allgemeine Landesverordnung mit Folgendem neuerlich in Erinnerung zu bringen:

1. Soll kein Meister verbunden seyn, einem fremden Gesellen während der Zeit der Aufrage nach Arbeit mehr als eine nothdürftige Unterstüzung zu geben.

2. Das Bewirthen der fremden wandernden Gesellen durch die in Arbeit stehenden Gesellen soll gänzlich aufhören. Auf die genaue Beobachtung dieser Verordnung, vorzüglich in Städten, haben sämtliche Exekutivbehörden dieser Provinz ein wachames Auge zu richten.

Freyburg den 30. Oktober 1809. — Großherzogl. Badische Regierung des Oberrheins.
Frhr. von Baur. vdt. v. Hauser.

(Bevölkerungstabellen betreffend.)

Mittels höchster Verfügung aus dem Großherzogl. Ministerio des Innern vom 16. d. M. ist die Verfertigung der Bevölkerungstabelle bereits angeordnet, und zur Vornahme der Volkszählung jetzt und für die Zukunft jedesmal die letzte Woche des Jahrs, dann zu Einsendung der Spezialtabellen der Aemter an die diesseitige Provinzstelle das Ende des Monats Jenner, und endlich zur Vorlegung der Provinzial- Haupttabelle das Ende des Monats Februar bestimmt worden.

Sämmtliche Landes-, Ständes- und Grundherrliche Ober- und Aemter auch Magistrate werden hievon mit dem Aufügen in Kenntnis gesetzt, daß sie zur Behandlung dieses Geschäfts die nöthige Anzahl der Impresen, die nach allen ihren Rubriken gehörig ausgefüllt werden müssen, von dießseits demnächst erhalten werden, und wird denselben anmit die pünktliche Befolgung dieser höchsten Weisung sowohl hinsichtlich der Genauigkeit der einzelnen Angaben, als

G. Hauser

der Zeit der Einsetzung mit Ende Jenners, und zwar wegen letzterm unter dem gesetzlichen Präjudiz zur besondern Pflicht gemacht.

Die standes- und grundherrlichen Kempten, so wie die Magistrate der vogtenpflichtigen Städte haben ihre verfertigten Seelentabellen durch die vorgesezten landesherrlichen Oberämter in der obbestimmten Zeit hieher einzuliefern.

Freyburg den 31. Oktober 1809. — Großherzogl. Badensche Regierung des Oberheins.

Frhr. von Baur. vdt. Gall.

Obrigkeittliche Aufforderungen.

Schuldenliquidationen.

Indurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Obervogteyamt Trnberg
(1) zu Furtwangen an den Uhrenmacher Johann Haderer auf Montag den 4. Dezember d. J. Vormittags 9 Uhr vor der Amtskanzley. Aus dem

Oberamt Staufen.
(2) zu Staufen an den Lehenbauern Andreas Meyer auf Donnerstag den 30. November d. J. auf dem Rathhause allda. Aus dem;

Oberamt Breytsach
(2) zu Gündlingen an der Joseph Schächtelischen Verlassenschaft auf Dienstag den 12. Dezember Vormittags vor dem Theilungskommissariat in dem Rebstockwirthshaus zu Gündlingen. Aus dem

Stadt Bellingen
(2) zu Bellingen an den in die Gant erkantten Bürger und Kammacher Mathias Kimmacher auf den 5. Dezember d. J. in der Früh auf dem Rathhause allda.

Zugleich muß man, um den Gläubigern zwecklose Unkosten zu vermeiden, voraus erklären, daß diejenigen Currentforderungen, welche gar kein gesetzliches Vorrecht haben, gänzlich in Verlust fallen. Aus dem

Oberamt Freyburg
(3) zu Lehen an dem in Konkurs erklärten Vermögen des Bernard Jähringer auf den 30. November d. J. Vormittags 9 Uhr vor dießseitiger Amtschreiberey. Aus dem

Amt Beuggen
(3) zu Degerfelden an den Anton Rüttschle und dessen hinterlassenen Wittib Anna Maria geb. Weber auf Donnerstag den 7. Dezember Vormittags 9 Uhr in

dem Engelwirthshaus zu Degerfelden;

(3) zu Wahlen an den Johann Müller Gantmeister auf Montag den 11. Dezember Vormittags 9 Uhr im Ochsenwirthshaus zu Wahlen;

(3) zu Warmbach an den Johann Heis auf Dienstag den 12. Dezember d. J. Vormittags 9 Uhr im Adlerwirthshaus zu Warmbach.

Schuldenliquidation des Wirths Franz Lay zu Lützhafen.

(1) Da man für nöthig findet, den Schuldenstand des Wirths Franz Lay zu Lützhafen gerichtlich zu erheben, um nach dem Antrage dessen Freundschaft mit seinem Hauswesen eine andere Verfügung zu treffen; so werden alle seine Gläubiger hiemit bey Vermeidung der Ausschließung öffentlich vorgeladen, ihre Forderungen am Donnerstag den 7. Christmonat Vormittags 9 Uhr bey dem dahier behörig zu liquidiren, auch sich zugleich wegen einem Zahlungsaufschub, oder Nachlassvergleich zu erklären, und wird hierinfall nach der Abkündung des größern Theils verfahren werden. Weßhalb den 10. Novbr. 1809.

Fürstl. Fürstenberg. Justizamts. Vorladung der Gläubiger des Michael Denzlinger von Hochdorf.

(2) Zu Erhebung des Schuldenstandes des Michael Denzlinger von Hochdorf und zu Erzielung eines gültlichen Uebereinkommnisses in Betreff der Zahlungsfristen werden dessen sämmtliche Gläubiger aufgefordert, bey der auf Mittwoch den 6. t. M. Dezember angeordneten Liquidationstagsfahrt im Sonnenwirthshaus zu Hochdorf früh 9 Uhr zu erscheinen und ihre Forderungen zu beweisen, als sonst die Ausbleibenden sich den hieraus entstehenden

Nachtheil selbst zuzuschreiben haben. Freyburg den 9. November 1809. Grundherrl. von Morensches Amt. D o b e l

Schuldenliquidation des Konrad Albley von Unteribach.

(3) Wegen einigen sich ergebenden wichtigen Umständen wird über das in Konkurs verfallene und unterm 25. September 1807 schon liquidierte Vermögen des Konrad Albley von Unteribach neuerlich eine Liquidationstagfahrt auf Montag den 18. Dezember d. J. festgesetzt; wobei alle diejenigen, welche eine rechtmäßige Forderung an den Verschuldeten zu haben glauben, dieselbe auf besagten Tag vorunterfertigtem Amte gehörig zu liquidiren, und ihre Beweisbehalte unter einem mitzubringen haben; widrigens sie sonst die ihnen wegen ihres Ausbleibens zugehörende Nachtheile sich selbst zuzuschreiben hätten.

St. Blasien den 2. November 1809.

Großherzogl. Badisches Amt.
Weipol.

Vorladung der Gläubiger des Freiherrn Thaddä von Girardi zu Sasbach.

(3) Diejenigen, welche an dem Freiherrn Thaddä von Girardi zu Sasbach eine Forderung zu machen haben, werden andurch aufgefordert, sich bey der auf den 27. November d. J. in dem Gemeindegewerthshaus zu Sasbach angeordneten Liquidationstagfahrt vorram commissione entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu melden, und ihre Forderungen unter Mitbringung ihrer Beweismitteln um so gewisser zu liquidiren, als widrigensfalls sie die für sie daraus entspringenden Nachtheile sich selbst bezuzumessen haben werden. Kenzingen am 27. Oktober 1809.

Ex Commissione Großherzogl. Hochpreisl. Regierung des Oberheims.
Großherzogl. Badisches Oberamt.
F. Molitor.

Vorladung des Benedikt Winckelmann von Schnewald.

Benedikt Winckelmann über 36 Jahre unversind wo admesend, von Schnewald gebürtig, wird zum Antritt seines unter Pflegschaft stehenden Vermögens vor 74. 75. 76. 77. 78. hiermit ediktaliter binnen 1 Jahr und 6 Wochen aufgefordert, widrigens dasselbe seinen sich darum gemeldeten nächsten Verwandten auch ohne Kaution eingewandert werden würde. Freyberg den 4. Novbr. 1809.

Großherzogl. Obervogteyamt.
Huber.
Ernst.

Vorladung Militzpflichtiger.

(1) Sebastian Bär von Karsau hat bey der für das Jahr 1810 im August abhin vor sich gegangenen Rekrutirung das Loos mit Nr. 27, Ferdinand Trüb von Minseln mit Nr. 4, Friedolin Roggenmoser von Adelhausen mit Nr. 5, Gervast Ganther von Degerfelden mit Nr. 10, Michel Ketterer von Adelhausen mit Nr. 11, Martin Gländ von Eichel mit Nr. 13, Franz Kaver Böhler von Wihlen mit Nr. 15, Anton Bument von Degerfelden mit Nr. 18, dann Philipp Bruggger von Hirthen mit Nr. 19, erhalten, und mit ihrer Abwesenheit dieses zuzuschreiben, daß andere für sie zum Militairstand gewidmet wurden.

Diese werden demnach unter einem veremtorischen Termin von 4 Wochen von dato an gerechnet zur unfehlbaren Erscheinung vor Amt dahier um so gewisser öffentlich borgefordert, als Adnst gegen sie nach den Befehlen verfahren würde.

Beuggen den 14. November 1809.

Großherzogl. Badisches Amt.

Vorladung des Sebastian Künzle und Johann Baumer von Warmbach.

(1) Sebastian Künzle und Johann Baumer, beide von Warmbach, die sich bey letzter Rekrutirung nicht einfanden, werden andurch öffentlich und zwar veremtorisch aufgefordert, sich in Zeit 4 Wochen bey hiesigem Amt zu stellen und über ihr Ausbleiben sich gehörig zu verantworten, widrigens nach der bestehenden Landesverfassung gegen sie unnachlässig würde verfahren werden.

Beuggen den 13. November 1809.

Großherzogl. Bad. Amt.

Ediktal-Vorladung des Peter Kaiser von Oberibach.

(2) Peter Kaiser von Oberibach, Amts St. Blasien, wird vorgeladen, in 3 Monaten von heute an dahier zu erscheinen, und auf die gegen ihn erhobene Schwängerungsklage der Anna Katharina Kaiserin von Thunwingen sich zu erklären, widrigensfalls er zum Vater des unehlichen Kindes in Contumaciam erklärt werden wird, welches sie am 5. Februar 1785 geboren hat.

Verkündet Lörrach den 13. Oktober 1809.
Großherzogl. Oberamt.

Vorladung des Georg Stoll von Ofnatingen.

(3) Georg Stoll von Ofnatingen ist von seinem Regimente treulos entwichen. Derselbe wird aufgefordert, mit Frist von 4 Wochen um so gewisser zurückzukehren, als er sonst seines Vermögens, und Staatsbürgerrechtes für verlustig erklärt werden würde. Staufen bey Oberamt den 6. Nov. 1809. Düttlinger Hölle.

Vorladung Militzpflichtiger.

(2) Nachstehende Bursche, welche bey der Rekrutenziehung im August d. J. ins Loos gefallen, aber seither nicht erschienen, oder welche, nachdem ihnen diese Bestimmung bekannt war, als wirkliche Soldaten treulos entwichen sind, sollen sich innerhalb 3 Monaten, unter dem Präjudiz als bösslich Ausgetretene behandelt zu werden, vor unterfertigter Behörde stellen. Waldshut am 1. November 1809. Großherzogl. Badisches Oberamt. Föhrenbach.

- Johann Ergele und Balthasar Bornhauser, von Waldshut. Simon Bähr und Christoph Tröndle, von Hochal. Michael Ekert und Andreas Boll, von Nöggenzwiel. Thomas Kaiser von Brunadern. Johann Dietsche und Adam Zimmermann, von Gais. Fridle Rußbaumer und Joseph Bähr, von Buch. Karl Schneider und Joseph Ebner, von Schmitzingen. Othmar Zimmermann von Birbronnen. Scraphin Tröndle von Grunholz. Joseph Schaler von Hauenstein. Wendelin Bonderach von Wihlen. Kaver Hottinger von Aa. Konrad Ziegler von Oberalpfen. Fridle Ebner von Ezwil. Andreas Baumgartner und Wolfgang Schmidle von Unterweschnegg. Anton Ebner von Tiefenhäusern. Fidor Freudig von Heppenschwand. Thomas Böhler, Wendelin Ochrist und Anton Kaiser von Stritberg. Blasi Fehle von Segalen.

- Jakob Kaiser und Johann Kaiser von Banholz. Alois Hottinger, Karl Hottinger, Michael Granacher und Michael Tröndle von Unteralpfen. Jakob Schürli von Niederweil. Nikolaus Böhler von Jimmenach. Dominik Winkler von Brenndorf. Bartholomä Merk und Klemenz Winkler von Dogern. Jakob Wehrle von Stadenhausen. Math. Mühlhaupt und Joseph Störkle von Dangstetten. Jakob Zimmermann von Reckberg. Joseph Würdenberger, Johann Deng und Jakob Schäuble von Rünnach. Kaspar Werkmeister von Fissetten. Gregor Gerat von Berwangen. Fidor Altenburger von Altenburg. Mathä Stark von Lottstetten. Fidel Herring von da. Mathä Rehm von da. Jakob Keller von da. Michael Mezger von da. Engelbert Frei von da. Andreas Weissenberger von da.

Ediktalvorladung des Joseph Schmidt von Zuzgen im Kanton Argau.

(3) Zu Folge hohen Auftrages des Großherzogl. Hochpreisl. Hofgerichtes zu Freiburg vom 22. September wird der Zimmergesell Joseph Schmidt von Zuzgen aus dem Kanton Argau andurch ediktaliter unter einem Termin von 6 Wochen anher vor Amt vorgeladen, um sich gegen die wider ihn hier angebrachte Beschuldigung, daß er die Anton Kunzelmann und Sebastian Braun von Ingtingen mit den übrigen Mitonforten Kasimir Gessler, Mathias Koniger von Herthen, und Remigius Hottinger ab dem Hornberg in der Nacht am 28. May abhin verwundet habe, standhaft zu verantworten, und zwar unter dem Präjudiz, daß derselbe im Ausstrebungsfall der Theilnahme an der gedachten Verwundung für überwiesen erklärt, und der Großherzogl. Badischen Landen verwiesen werden würde. Bruggen den 28. Oktober 1809. Großherzogl. Badisches Amt. Stork.

Vorladung Militairpflichtiger.

(2) Nachstehende militairpflichtige Unterthanen-Edhne haben sich theils den vorherigen Conscriptio- nungen ungehorsam entzogen, theils sind sie zum Einrückten bestimmt, und noch auf der Wanderschaft.

Dieselben werden bey Verlust ihres Staats- bürgerrechtes und Vermögenskonfiskation mit Freit von 4 Wochen zur Rückkehr aufgefor- dert.

Staufen bey Oberamt den 29. Oktober 1809.
Duttlinger.
Höfle.

- Joseph Krieshaber, Franz Joseph Gerold von Kirchhofen.
- Anton Waißel von Oberambringen.
- Franz Joseph Gerold von Ehrenstetten.
- Franz Joseph Mater von St. Ulrich.
- Martin Möhr von Biengen.

Vorladung Militairpflichtiger.

(3) Nachstehende Abwesende, theils Rekruten, theils Reservemänner, zum Theil auch Deserteurs, werden zur Stellung binnen vier Wochen bey dem Obervogteyamate dahier vor- berufen, widrigen Falls gegen selbe nach Vor- schrift der Geisee vorgefahren würde.

Aus dem Obervogteyamt Tryberg.
Gemeinde Nufbach: Georg Dold, Lorenz Kainer, Kristoph Birle.

- Schonach: Franz Haas.
- Gremelsbach: Anton Faller.
- Furtwangen: Johann Gantner, Joachim Rombach, Raymund Kohrer.
- Brechtthal: Andreas Brunnekant, Ja- kob Hämmerle.

Aus dem Fürstl. Fürstenbergischen Justizamt Wolfach.

Stadt Wolfach: Melchior Schueker, Ja- kob Geiger, Jakob Matt, Joseph Schueker.

Stadt Haugach: Ferdinand Armbro- ster, Jakob Schneider, Jakob Speck.

Gemeinde Oberwolfach: Simon Spinner, Sebastian Edwarterle, Kristian Gold- schack.

— Kaltbrunn: Gabriel Oberhöll, Franz Xaver Gruber.

Schenkzell: Bartholomä Lehmann, Xaver Kellingssperger.

Künzingerthal: Valentin Zanger, Joseph Fele.

Einbach: Xaver Schmider, Mathias Spänle.

Aus dem Fürstl. Fürstenbergischen Justizamt Haslach.

Stadt Haslach: Johann Haufmann, Jo- seph Sandhaas, Baptist Wfrängle, Franz Obert.

Gemeinde Mühlenbach: Johann Läufner, Andreas Klausmann, Philipp Figl, Anton Schmider, Georg Hlberer.

Gemeinde Welschsteinach: Leo Kleinklaus, Franz Xaver Künfle.

— Fischerbach: Jakob Eisenmann, Jo- hann Baptist Neumayer.

— Steinach: Sebastian Mayer.

Bollenbach und Schellingen: Johann Mayer, Joseph Kemler.

Tryberg den 3. November 1809.
Großherzogl. Badisches Obervogteyamt.
Huber.
Ernst.

Obrigkeittliche Kundmachungen.

(Vertheilung der grundherrl. von Sickingischen Amtsverwaltung.)

Bev der unterm 2ten September d. J. beschlossenen Aufhebung der bisherigen in der oberrheinischen Provinz gelegenen grundherrlich von Sickingenschen Amtsverwaltung wurden

- 1) der Antheil an Riegel dem Oberamte Hochberg
- 2) das Rittergut Ebnet, das Lehen Wiesneck, sammt dem Schwabs-, und Erlacher- Hof, die Güter auf dem Falkenbühl, und der Waldenweger Hof, das Condominat Pittenweiler, dann die Gemeinden Breitenau und Hinterzarten dem Oberamte Freiburg, und
- 3) die ehemaligen Sickingenschen Höfe im Espach dem Staatsamt St. Peter zugetheilt.

Welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.
Freiburg am 23ten Oktob. 1809. — Von Großherzogl. Regierung des Oberrheins.
Frhr. von Baur. vdt. Gall.

W i d e r r u f.
Der durch das Provinzialblatt No. 61. aus-
geschriebene flüchtige vormalige Schiffmann
Michael Schmidt von Weismühl ist gestern
hier eingeleitet worden. Welches zur Berich-
tigung des erlassenen Steckbriefes hiemit gleich-
falls öffentlich bekannt gemacht wird.
Emmendingen den 8. November 1809.

Großherzogl. Oberamt,
Koch.
Steckbrief.

Der ledige unten signalisirte Andreas
Diehr von Bahligen, welcher sich eines be-
gangenen Diebstahls verdächtig gemacht, hat
sich vor angefangener Untersuchung von Hause
heimlich entfernt. Sammtliche resp. Behörden
werden geziemend ersucht, auf diesen Purschen
zu fahnden, ihn im Betretungsfall zu arresti-
ren, und gegen Erlass der Kosten hieher lie-
fern zu lassen. Emmendingen den 15. Nov. 1809.

Großherzogl. Oberamt,
Baumüller.

Signalemente.
Andreas Diehr, 18 Jahr alt, mittlerer
besetzter Postur, hat schwarze Haare, berglei-
chen Augen, mit welchen er etwas schielt,
rundes glattes Angesicht.

Diebstahl und Beschreibung des muthmaßli-
chen Thäters.

Am Abend des 9. dieses Monats wurde
zwischen 8 und 9 Uhr während dem Nach-
essen die Thüre der hiesigen Oberamtskanzley
künstlich geöffnet, die Sperrkassette erbrochen und
beraubt, und bey dieser Gelegenheit auch das
große alte Oberamtsiegel entwendet.

Dieses Siegel ist oval, von der Größe eines
kleinen Thalers, führt das gewöhnliche Badi-
sche Wappen mit einem Querbalken und einem
Löwen, die sich auf einem von dem Vogel
Greif getragenen werdenden ovalen Schilde be-
finden, und die Inschrift: Kurfürst. Bad.
Oberamt Mahlberg.

Den Verdacht dieses Diebstahls hat man
auf den berüchtigten erz Sauner und gefährli-
chen schon öffentlich signalisirten Räuber Ge-
org Wegger von Oberhausen, der kürzlich
erst gewaltiam aus dem hiesigen Gefängnisse
gebrochen ist, geworfen, und sieht sich daher
veranlaßt, alle, sowohl Militär, als Civil-
Behörden geziemend zu ersuchen: nicht nur
auf diesen Menschen genau fahnden, sondern

auch alle unter der Unterschrift des hiesigen
Oberamts ausgestellte Pässe genau untersuchen,
und wenn das Siegel derselben nicht mit der
Innschrift: Großherz. Baden, Oberamt
Mahlberg, versehen ist, die Besitzer der Pässe
arretiren, und solche hieher liefern zu lassen.

Mahlberg am 11. November 1809.
Großherzogl. Badisches Oberamt,
von Roggenbach.
Wagner.

Mundtod-Erklärung.

(1) Der ledige Bürger Joseph Maier
zu Mauchen ist für mundtod erklärt, und ihm
der hiesige Bürger Nepomuc Boll als
Pfleger bestellt worden.

Dieses wird hierdurch mit dem Anhang
zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Nie-
mand bey Verlust der Forderung und Rich-
tigkeit des Handels ohne Vorwissen und Ge-
nehmigung des Pflegers mit gedachtem Joseph
Maier irgend etwas contrahiren sollte.

Schlengen am 9. November 1809.
Großherzogl. Badisches Oberamt,
vdt. Eppelin.

Kaufanträge.

Versteigerung des sogenannten Bibliothekgebäu-
des nebst einem Stück Wieswachs in
der Reichenau.

(1) In Folge Verfügung Großherzogl. Hoch-
preislicher Rentkammer in Freiburg vom 21.
Oktober d. J. sub No. 12980 wird den
2ten Dezember d. J. das sogenannte Biblio-
thekgebäude in der Reichenau, sammt einem
daran liegenden Stück Wieswachs auf dortiger
Obervogtenamtskanzley früh 9 Uhr im Wege
öffentlicher Versteigerung nach folgenden, durch
das Regierungsblatt No. 40. vom vorigen
Jahre bestimmten Bedingungen, unter Vorbehalt
Höchster Genehmigung veräußert werden.

1) Die Zahlung des Kaufschillings hat in
6 auf einander folgenden mit 5 Prozent ver-
zinsten Jahresrätmen zu geschehen, und
zwar bey jedem Termin $\frac{1}{4}$ in barem Geld,
für die übrigen $\frac{3}{4}$ werden auf Verlangen
neu kretete Großherzogl. Baadensche Amortisa-
tionskassa Obligationen angenommen.

2) Bis zur gänzlichen Zahlung des Kauf-
schillings wird für gnädigste Landesherrschast

das Eigenthumsrecht des gedachten Gebäudes vorbehalten. Uebrigens wird das veräußerte Gebäude den gewöhnlichen Staatslasten, gleich andern Privatgütern unterworfen.

Hegne den 8. November 1809.
Großherzogl. Badensche Amtskellerey.

Neuß und Bauholzversteigerung.

(1) Samstags den 2ten Dezember Vormittags um 9 Uhr ist eine öffentliche Steigerung von 100 Stück tannenen Säglößen und 60 Baustämme in dem landesherrlichen Walde, der Schönewald genannt, Stauffener Forstreviers angeordnet und unter andern erst bey der Versteigerung bekannt gemacht werdenden Bestimmungen auch eine zwey monatliche Vorfrist anberaumt worden; welches hierdurch — sämtliche Liebhaber einladend — zur Kenntniß gebracht wird.

Heitersheim den 14ten November 1809.
Großherzogl. Forstinspektion.

Fischer.

Sägwaaren-Verkauf.

(1) Auf der herrschaftlichen Sägmühle im Münsterthal sind 70 bis 80 Stück geschchnittene tannene Diel- und Lattenbäume vorräthig, und einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt; zu welcher Verhandlung man den 5. des künftigen Monats Dezember bestimmt hat.

Die Kauflustigen mögen sich demnach an obigem Tag Morgens um 9 Uhr auf dem Holzlagerplatz einfinden und die mit den vorhinigen übereinstimmenden Bedingungen vertheilen. Heitersheim den 15. Nov. 1809.

Großherzogl. Forstinspektion.

Fischer.

Verkauf eines Gutes.

(2) Am 30. November d. J. wird das, zur Verlassenschaft der verstorbenen Frau Henriette Chauvin, geb. v. Greiffenegg gehörige Gut vor dem Schwabenthore zu ungefähr 513 Jochert nebst dazu gehörigen Gartenhäusern, Scheuer, Stallung und Kutschenremise verkauft. Der Ausrufspreis beträgt 9000 fl.

Die Kaufbedingungen können in der hiesigen Stadtkanzley eingesehen werden.

Freyburg den 30. Oktober 1809.
Von Stadtobrigkeits wegen.

Haus- und Gartenverkauf.

(2) Des ledigen Andreas Moser in Nie-

der Emmendingen Behausung, nebst Gehöfen, Trotte, Kraut- und Grasgarten wird Montags den 4. Dezember Nachmittag um 3 Uhr in Steigerung verkauft werden.

Dieses wird mit dem Anhang hiermit bekannt gemacht, daß, dabei auch Auswärtige angenommen werden, wenn sie ihres guten Herkommens und erforderlichen Vermögens halber durch glaubwürdige Attestaten sich legitimiren können.

Emmendingen den 4. November 1809.
Großherzogl. Oberamt.

Roß.
Brandwein-Verkauf.

(1) Bey der unterfertigten Stelle wird ein Quantum Brandwein theilweise zu 5 Viertel und darüber gegen baare Bezahlung unter der Hand verkauft werden. Die Kaufliebhaber können sich dazu an den Donnerstagen oder Samstagen einfinden.

Freyburg den 10. November 1809.
Großherzogl. Oberverwaltung.

Neß.

Domänen-Verkauf.

(1) In Folge hohen Finanz- Ministerial-Erlasses vom 7. d. M. und Jahrs No. 7212. wird befohlen, die herrschaftliche Ziegelhütte zu Kiegel nochmals dem Verkaufe in Steigerung auszusetzen. Der Steigerungsakt wird daher am 25. November d. J. früh 9 Uhr in dem herrschaftlichen Schaffneubaus zu Kiegel unter folgenden Bedingungen abgehalten werden:

1. Wird für das Geländemaß keine Gewerthschaft geleistet.

2. Muß der Kaufschilling in 6. mit 5 Prozent verzinslichen Jahrsterminen mit 1/4 in baarem Gelde abgeführt werden, die übrigen 3/4 aber können nach Maßgabe der im vorjährigen Regierungsblatt No. 40. enthaltenen Bestimmung bezahlt werden.

3. Werden auf diesen Verkaufsgegenstand die Staatslasten gleich andern bürgerlichen Gütern anbedungen.

4. Wird das Eigenthumsrecht darauf vorbehalten, bis der Kaufschilling ganz bezahlt seyn wird.

5. Hat der Käufer den darauf haftenden Bodenzins mit 1 fl. 40 kr. an die Gemeintheilberk. Berechnung jedes Jahr mit Martini abzu zahlen. Die übrigen Bedingungen werden am Steigerungstage, nach dem vollen Inhalt des

vorgehenden Steigerungsprotokolls vom 24. Juny d. J. bekannt gemacht werden.

Indem man die Steigerungslustigen auch öffentlich einladet, werden die Fremden aufgefordert, sich mit obrigkeitlichen Zeugnissen über ihr Vermögen auszuweisen.

Kenzingen am 29. Oktober 1809.

Gefälverwaltung.
Harscher.

Domainen. Verkauf.

a. In Gemäßheit hoher Verfügung werden die zum vormals östreich. Kameralfond Kornberg gehörigen in dem Bann Ober- und Niederhausen gelegenen circa 40 Jauchert Acker dem Verkaufsversuche salva ratificatione unter folgenden Hauptbedingnissen am 1. Dezember d. J. frühe 9 Uhr zu Oberhausen im Adler ausgekelt:

1. Wird für das Geländemaas keine Gewährschaft geleistet.

2. Muß der Kaufschilling in 6, mit 5 Prozent verzinlichen Jahrsterminen abgeführt, und $\frac{1}{4}$ mit baar klingendem Gelde, die übrigen $\frac{3}{4}$, aber können mit Obligationen von der Großherzogl. Amortisationskaffe, nach Maassgabe der im vorjährigen Regierungsblatt No. 40. enthaltenen Bestimmung bezahlt werden.

3. Werden auf diese Güter die Staatslasten gleich andern bürgerlichen Gütern anbedungen.

4. Wird das Eigenthumsrecht darauf vorbehalten, bis der Kaufschilling gänzlich bezahlt seyn wird.

b. Unter diesen Bedingnissen werden unter Vorbehalt höchster Ratifikation 15 Jauchert vormals Johanniter Aekern am 30. November d. J. frühe 9 Uhr zu Kenzingen im Hirschen einem neuerlichen Steigerungsversuche aufgestellt werden.

c. Am 7. Dezember d. J. frühe 9 Uhr werden die herrschaftlichen Neben und Geländ pr.

5 $\frac{1}{3}$ Jauchert zu Nordweil im herrschaftl. Birthshaus daselbst unter Vorbehalt höchster Ratifikation in Steigerung unter vobeschriebenen 4 Hauptbedingnissen zu verkaufen, der nochmalige Versuch gemacht werden. Eben so und unter diesen Bedingnissen

d. werden am 12. Dezember d. J. früh 9 Uhr die vormals Kommenthurischen 7 Mannshauet Bergmatten im Bogelstaud zu Schäßlingen auf dortiger Gemeindestube mit Vorbehalt höchster Genehmigung in öffentlicher Steigerung unter den bekannten 4 Hauptbedingnissen dem Verkaufsversuche ausgestellt werden. Indem man die Steigerungslustigen zu diesen Verhandlungen öffentlich einladet, werden die Fremden hiemit aufgefordert, obrigkeitliche Zeugnisse ihres Vermögens wegen mitzubringen.

Kenzingen am 29. Oktober 1809.

Gefälverwaltung.
Harscher.

Realitäten. Verpachtung.

(1) Mit Bewilligung der hochpreislichen Regierung werden am 30. November, und 1. Dezember des l. J. folgende der Stadt Waldkirch gehörende Realitäten an den Meißbietenden auf 12 Jahre öffentlich verpachtet werden. Als Donnerstag den 30. November der Schwarzenberger Hof, das Gütte im Begeibach, und das Berghäusel am Schwarzenberg; am 1. Dezember aber das Gut im Alversbach, und die Stadtsäge sammt Oehlmuhle und Reibe. Die Pachtlustigen haben sich daher an obenbestimmten Tagen Morgens 9 Uhr auf der städtischen Rathskube einzufinden. Die Pachtbedingnisse können täglich auf der Stadtkanzley eingesehen werden.

Waldkirch den 11. November 1809.

Magistrat daselbst.

Ringwald.

Dienst = Nachrichten.

R. N. in Civ. 5013. Unterm 16. Merz d. J. wurde der bisherige Advokat Merk in Konstanz als 1ster oberamtlicher und magistratlicher Gerichts Advokat daselbst, und unterm 25ten Oktob. d. J. der bisherige RechtsPraktikant Joseph Eberle von Meersburg in gleicher Eigenschaft als 2ter GerichtsAdvokat zu Konstanz angestellt; Welches anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Verfügt im Großherzoglich Badischen Hofgericht des Oberrheins zu Freiburg am 7ten Oktober 1809. — B. A. Hartmann. vdt. Montanus.